

Stellungnahme der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland

vom 03. Juni 2008

zur Revision der Richtlinie 2002/96/EG WEEE

I. Themenblöcke des Konsultationsdokuments vom 11.04.08

A. Ziele

1. Erfassungsmenge

Es sollten weiterhin **festе Sammelziele** bestehen, diese jedoch differenziert für Gruppen von Mitgliedstaaten (MS) in Abhängigkeit von der durchschnittlichen Ausstattung der Haushalte und dem Marktvolumen. Zu berücksichtigen sind die ersten Erfahrungen aus den vergangenen Jahren.

2. Verwertungsanteile

Die bestehenden Ziele für Gesamtverwertung und stoffliche Verwertung sollen beibehalten werden. Die Datenerfassung in den MS muss zunächst standardisiert und bewertet werden, um zu belastbaren Ergebnissen zu kommen.

3. Wiederverwendung

Eine allgemeine Wiederverwendungsquote für Altgeräte aus dem Abfallstrom ist unpraktikabel und insbesondere unter dem Aspekt der Energieeffizienz sehr kritisch zu sehen sowie leider häufig ökonomisch nicht sinnvoll. Die Altgeräte-Richtlinie WEEE ist nicht der geeignete Regelungsrahmen hierfür.

B. Anwendungsbereich

Die Erfahrungen mit der Rechtsauslegung haben gezeigt, dass eine höhere Rechtsverbindlichkeit von Vereinbarungen aus dem FAQ-Dokument durch Aufnahme in den Richtlinien text erreicht werden sollte. Dies gilt insbesondere für die Ausnahmen für „Ortsfeste Anlagen“ sowie für die Bewertung der Primärfunktion.

Energie-erzeugende Geräte sind ergänzend zur Definition unter Artikel 3 auch einer der 10 Kategorien im Anhang zuzuordnen (Anhang IA / IB). Aus hiesiger Sicht empfiehlt sich die Zuordnung zur Kat. 6 – Werkzeuge.

In Deutschland gibt es Bestrebungen, dass aus ökologischen Gründen eine Regelung zur Erfassung und Verwertung der Altgeräte der Solartechnik in naher Zukunft erforderlich wird.

C. Herstellerverantwortung

Die Regelungen zur Herstellerverantwortung sollten beibehalten werden, insbesondere die Möglichkeit zur Übernahme der individuellen Herstellerverantwortung sowie die freiwillige Rücknahme der Vertreiber.

D. Anforderung an die Behandlung

Mit der selektiven Behandlung sind die Ziele der Schadstoffentfrachtung und der Ressourceneffizienz sicherzustellen.

Alle Kühlgeräte sind gemeinsam (FCKW-haltig und FCKW-frei) zu erfassen und in FCKW-Behandlungsanlagen zu verwerten, da eine genaue Sortierung im Kühlgeräte-Abfallstrom nicht möglich erscheint und der FCKW-Erfassung besonderen Vorrang einzuräumen ist.

II. Weitere Anmerkungen

Die bisherige Datenbasis ist als unzureichend zu bezeichnen. Somit kann sie nicht als belastbare Grundlage für eine umfassende Prüfung der Umsetzung der Richtlinie und für eine Überprüfung der erreichten Ziele dienen. Daher sollte mit Änderungsvorschlägen sehr zurückhaltend umgegangen werden.

Unbestritten besteht ein Bedarf der EU-weiten Harmonisierung der bisher national unterschiedlichen Registrierungsanforderungen. Als besonders Erfolg versprechend wird die Herangehensweise des European WEEE Registers Network (EWRN) betrachtet. Es ist ein Forum von Experten, die aus ihrem täglichen Betrieb die konkreten Probleme kennen und die Lösungsvorschläge auf der Grundlage nationaler Rechtslagen effektiv und ohne Interessensbindung werden entwickeln können. Die angekündigten Empfehlungen des EWRN sollten daher besonders beachtet werden.

Der bisherige Vollzug der WEEE durch eine länderbezogene Registrierung, d. h. einer gesonderten Registrierung in jedem MS, in dem elektrische bzw. elektronische Geräte in Verkehr gebracht werden, hat sich in der Praxis bewährt und wird deshalb nicht in Frage gestellt.